

Sonnabends, den 4. Maij, 1765.

Unser Sr. Königl. Majestät in Preussen sc. sc.
Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten
Approbation und auf Dero Specialen Befehl.

No.

18.



Wochentlich-Stettinische
Frag u. Anzeigungs-Sachrichten,

[Vor aus zu erscheinen]

Was an beweg- und unbeweglichen Güthen, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; insgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, was
Gelder anglichen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Kosten, zu Stettin und Schwienemünde
ausgegangene und angetommene Schiffe, deßgleichen Walle, und Getreide-Preise von Vor-
und Hintereppmern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Die Herren Allodial-Erben des wohlthiligen Herrn Regierungs-Präsidenten von Machbold, haben zum
24ten April und 10ten May e. beliebet; etwanige Herren Edulare können sich, besonders im letzten Ter-
mino Vermittags um 10 Uhr, in des Kriegs-Commissarii Linden-Haus in Stettin, beliebig einfinden,
und gewähren, das dem Beschinder nach mit dem Meistbietenden Contract genuget werden wird.

Den 13ten May e. sollen in des Herrn Professor Schimmeiers Wohnung, ame am Auelammeridor,
per Notarium Bourwitz verschiedene Meubles, als: Gold, Silber, altes Geld, Kupfer, Zinn, Messing,
Leinen, Bettan, Tische, Stühle und verschiedenes Hausgeräthe, des Morgens um 9 Uhr verauktionirt,
und gegen baate Bezahlung in courant dem Meistbietenden abgesetzt werden.

Den

Den 20ten May. e. und folgende Tage, sollen in des verstorbenen Kaufmann Flemings Verhauung zu Stettin, verschiedene Sorten von Material-Waren, und zwar das ganze vorräthige Waren-Lager, die auch z. Käfe, per modum auctionis verauft werden; Liebhabere werben erüchsen, sich des Morgens um 9 Uhr einzufinden, und wird einem jeden gegen daare Bezahlung in courant das Erstandene abgefolgt werden, und ist das Inventarium davon bei dem Notario Bourmieg zur Perfusionation zu erhalten.

Aus des St. Johannis Klosters Armenhede, sollen 50 Eichen und 50 Buchen verkaufet werden; Liebhabere wollen dieses Holz beschauen, und den 17ten May. e. Vormittags um 11 Uhe, althier in des Klosters Kassenkammer darauf hieschen.

Bey dem Kaufmann Trappe am Nohmarkt, sind von einer direcke aus Italien empfangenen Ladung Früchte, Citronen, Apfelsina und Pomeranzen, um den billigsten Preis, jedoch nur Käfen weiß, auch veritabiles Eppe Wein und Venetianische marmorierte Seife, jedoch diese nicht anders als bey 100 Pfund den, zu haben; Welches durchd die ersten etwähnenden Liebhabern nachdrücklich bekannt gemacht wird.

Die Witwe Begnau auf dem Kloster-Hof ist willens, ihr dafelbst neben dem vormaligen Grüns-macherschen Hause inne belegenes Haus, aus freyer Hand zu verkaufen, es find in diesem Hause 4 Stuben, Kammer, Keller und etwas Horraum; Wer solches beliebet zu kaufen, wolle sich bey der Witwe melden, und Handlung pflegen.

Es sollen circa 250 Stück Holländische Edammer, und Gähmichs-Käse, den gien May. e. durch den Kaufmann und Mackler Bisel, in der Frauenstraße logirend, öffentlich verkauft werden; Liebhabere werden erüchsen, sich bey demselben Vor- und Nachmittages einzufinden. Die Käse sind von 5 bis 10 Pfund schwer.

Bey dem Kaufmann Steyer in der Breitenstraße sind zu haben, verschiedene Sorten Englische Käse, wie auch Flachs-Körte, Am. Berg-Toback, wie auch Mercurius, Englisches Kalbleder schwarz und gelb, und beides Englischs Schölleder.

Es ist der Instrumentenmacher Zahl willens, sein Haus aus freyer Hand zu verkaufen, welches auf der Marien-Stifts-Kirchen-Freyheit, in der grossen Dohmstraße, zwischen der Frau Witwe Rammiken, und dem Sprachmeister Herrn Flemming belegen, mortinen 2 Stuben, 1 Alcoven, 3 Kammer, Küche, Hofraum, 2 gewölbte Keller, und ein guter Boden befindlich.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Die verwitterte Frau Bürgermeierin Brüggen in Anclam, ist gesonnen, ihr maßstes Haus, mow an ein Flügel, und in der Kühlstraße belegen, zu verkaufen. In der ersten Etage sind 7 Stuben, ein Vors Zimmer, 2 Küchen, 3 Kammer, in der einen Kammer ein steuerer Mühlraum von 1 und eine halbe Last Gersten, auch ein Braubaus. In der zweyten Etage sind 9 Stuben, 5 Säle, 2 Küchen, 3 Kammer. In der dritten Etage Kornbodens, nebst eine grosse kipserne Darre. In der vierten und fünften Etage sind lauter Korn-Bodens. Unter dem Hause sind 7 gewölbte Keller. Auf dem Hofe Stallraum für 12 Pferde, eine Wagen-Remise, 2 Pumpen, einer aus dem Hofe, als andere beim Mühlraum. Die auf dem Hofe ist mit Leitung durch Rohren in der Erde das Wasser nach dem Braubause zu pumpen. Die Durchfahret von 2 Straßen, und unten am Hofe ein Kornmischer. Noch ist zu bemerken, das die Königs-Lich Concession des freyen Weinschanks beim Hause liegt. Wer nun Belieben hat dieses Haus zu kaufen, kan sich zwischen hier und Priegingen bey der Eigentümnerin des Hauses melden.

Da zum Verlauf der drei viertel Hufe Landungs- und Scheune in Gustor, so denen Erben des Parasitis Sagebaums zu Panzin zugehörig. Terminus auf den 22ten May. e. auf dem Königlichen Pupillen-Collegio angezeigt. So können Kaufthüge sich in gedachten Termino einfinden, ihr Gedächtniss ad protocolum geben, und bat der Meßblätternde die Abdition vorerwähnter Stücke zu gewantzen.

Es soll die bey Holzin in Hinter-Pommern gelegene große Korn-, Lehn- und Wald-Mühle, wobei 24 Schöfsl Ausfall, und 10 Fudder-Hau, und welsche, da sie zur Kriegs-Zeit gänzlich ruinirt worden, von Grund aus neu gebauet ist, die vor der Kriegs-Zeit 400 Schöfsl Brot an Korn und Malz gegeben, verkauft, auch gegen hinlängliche Caution verpachtet werden. Kauf- oder Pachtthüge können sich den endes in Holzin den den herren Pastor Storges, oder auch in Stettin das den Herren Krieges- und Domänen-Rath Spalding melden, und dafelbst die näheren Conditioen erfahren, dabei gewiß gewärtigen, das auf billige Vereinabdrung, sogleich mit ihnen geschlossen werden soll.

Da auf denen Werders bei Driesen, so den Colonisten besetzet werden, als auf der sogenannten Buchtome, Klettemwerder, Langenwerder, Gressen und Kleinen Aßort, und dem Neuteichischen Bruch verschiedenes Eichen, Büchen, Fichten und Eibenholz befindlich ist, welches zu Klafterholz, und die auf diesen 105 Morgen des Neuarde, und auf dem sogenannten Mühlendorf stehende Eichen, Morgen weiß verkauft werden sollen; So können diejenigen, welche dieses Holz zu kaufen gedenken, sich den 10-en May. e. Vormittags um 10 Uhr zu dem Ende bey der Königlich Neumärkischen Krieges- und Domänen-Cammer

Sammer melden, und gewarntigen, das mit dem Meißnischen verloben soll. Eßlin, den 2ten April 1761.
Königl. Preuß. Neumarkt. Krieges- und Domänen-Cammer.

Da vermöge Rescript vom 2ten Martii c. des Müller Ebert Windmühle in dem Steinischen Amtsdorfe Wöhringen, worauf bereits 900 Rthlr. geboten, öffentlich unter werden soll, und daher Termint Licitatio[n]is auf den 25ten April, 1761 May, und zten Junii c. vor der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer präzisiert worden; So wird dem Publico folches hiermit bekannt gemacht, und haben Kaufkunige sich in diesen angezeigten Terminten auf der Königl. Krieges- und Domänen-Cammer einzufinden; ihren Post ad Protocollum zu geben, und zu garantirigen, das dem Meißnischen diese Mühle bis auf allerhöchste Königliche Approbation ingeschlagen werden soll. Signatum Stettin, den 20ten Mai 1761. Königl. Preuß. Dom. Krieges- und Domänen-Cammer.

Da die vorsigtige Frau Iustitiae Puch in Trepow an der Rega gesponnen, ihre überflüssige Meubles, bestehend in vollkommenen Braugräb, guten Spindeln, Tischen, Stühlen, Spiegel und Haarschädeln, sub lege auctionis zu veräußern; So ist hierzu Terminus auf den 2ten May c. angesetzt, und könuren Liebhabere sich demselben Tages früh um 8 Uhr in der Frau Witte Behausung einzufinden, und als plus licitare gegen baare Bezahlung die Sachen sogleich erhalten. Die Specification der Meubles fällt bei der Frau Witte, oder dem Stadt-Secretario Woelck vorher durchgeschenkt werden.

Ad instantiam derer Creditorum des von Liebhaber aus Rabubbis, soll das in dem Fürstenthum beleagreene Guth Rabubbis, welches auf 14138 Rthlr. 12 Gr. 1 und einen halben Pf. gewürdiget worden, auf das von Liebhaber auf dessen Creditores gedächtnis Jura öffentlich an den Meißnischen verkaufst werden, und ist dann Terminus sub praedictio[n]e auf den 6ten August 1761 abgeräumt; Wou Kaufleute vorgeladen, mit dem Andenken, das nach abgelaufenen Termino das Guth dem Meißnischen jugschlagen, niemand dagegen gehobet, und die Sichtung eines pinguioris emitoris nicht verhasset werden solle; Auf was für Jura der von Liebhaber, und jetzt dessen Creditores solches Guth besitzen, können von dem Advocate Flici Calow als Contradicutor in Erfahrung gebracht werden. Signatum Eßlin, den 17ten September 1761. Königlich Preußischen Pommerschen Hofgericht.

Zu Augenwolle in Hinterpommern, soll des seligen Johann Hemburgs Wohnhaus, welches am Markt belegen, und 332 Rthlr. erkmädet werden, ingleichen ein frisch Acker, so der dem Schreiber Kirchhofe liegt, und 45 Rthlr. gewürdiget ist, in Rathausse Eermius den 2ten Martii, 12ten April und 7ten May c. an dem Meißnischen öffentlich verkauft werden.

So ist das Antheil zu Schwobs, im Greifensbergischen Kreise, welches der Major von Dittmarsdorf besessen, auf derer Creditur Anhalten, und nachdem es auf 2601 Rthlr. 10 Gr. taxirt, nach Inhalt derselbiges und zu Colberg und Grossenberg offiziöser Proklamation subbaffiziet, und dazu Eermius auf den 28ten Junii 1761 angezeigt; Wer also dieses Guth zu kaufen willens ist, hat sich sodann zu gesellen, sein Gebot zu thun, und den Handel zu schließen, worauf sodann die Addiction mit der Maßgebung, wie des von Dittmarsdorf Jura sich erstrecket, und auf eben den Zug, das nehmlich auch im Eröffnungstag das nämliche Premium bezahlet werden müsse, erfolgen wird. Signatum Stettin den 2ten November 1761.

Ad instantiam des Rath und Hofgerichts Advocati Habersack als Contradicutor Glandenburgs Melchinschen Concursus, ist Eermius zum Verkauf der Melchinschen Güter, nemlich des grossen Gutes, welches auf 2894 Rthlr. 3 Gr. 8 Pf. und des kleinen, welches auf 2893 Rthlr. 23 Gr. 8 Pf. gewürdiget ist, auf den 20ten Junii c. auf den Königlichen Hofgericht anberaumt, in welchem solche Güter ohnfehlbar dem Meißnischen künftig jugschlagen werden sollen, und wird niemand nochmals weiter dagegen gehobet, auch pinguiorem emitem in Zukunft nicht nachlassen werden. Signatum Eßlin, den 17ten August 1761. Königl. Preuß. Pommersche Hofgericht.

Alle diejenigen, so Beileben tragen, das im Dramburgischen Kreise belegene, und zum seilen Kauf gestellte Braunschweigische Allodial-Guth Wilmungen, welches deducatur deducendis auf 6740 Rthlr. taxirt werden, sub hauke zu erkennen, werden hiermit auf den 23ten Martii, 12ten Junii, und 7ten September 1761 vor das Neumärkische Landgericht, Gericht zu Schneidlein ad liciandum & emendum eingeladen.

Ad instantiam des Kaufmann und Brauer Herrn Quandt zu Stargard, soll des Hausebodes Albers in der Schulstraße zwischen Kerken und Quandt belegentes Hause, in Ermittis den 12ten Martii, 12ten April und 7ten May c. an dem Meißnischen verkaufst werden; Und hat plus licetans in ultimo Termino coram Judicio des Aufschlages und der Addiction zu garantirigen.

Da sich in denen angezeigten dreien Terminen, wegen Verkauff des denklichen Erben zugehörigen, außer zu Camin, neben des Inden Caesar Moses, an der Ecke belegenen Wohnhauses, niemand gemeldet, und darauf gebeten; So wird der Verkauf gedachten Hauses zum Periculum ist, hiermit anderweitig nochmahlen ebenfalls bekannt gemacht, und Termint Licitatio[n]is auf den 12ten April, 12ten und 22ten May c. angezeigt, in welchen Liebhabere sich Morgens um 10 Uhr, zu Rathausse hieselbst einzufinden, ihr Gebot und protocolum geben, auch gewährten können,

Kennen, daß plus et ferenti dieses Hauses; gegenbaare Bezahlung in Brandenburgisch courant; de Anno 1764: und ex juge schlagen, und ein behördler Contrat darüber behändiget werden wird. Signatum: Camin, den 6ten April 1765.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Camin.
Da der Bürger und Kötner Meister Weber in Stargard, sein in der grossen Mühlstrasse, zwischen erbau erlaubtes Wohnhaus, zu verkaufen willens. So können sich Kaufzügige bey ihm melden, und Handlung pflegen.

3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Pollock in Hinterpommern, verkaufen die Gebrüder Peter und Daniel Techmer, mit Consensu frumento erblich: 1.) eine halbe Huse Landes jenseit der Gruft, 2.) eine viertel Huse Landes hinter dem Langen Zimmer, 3.) eine Esel Grasland über die Saaten, hinter dem Billerbeck um und für 79 Rthlr. in Preussisch courant de Anno 64, an den Bürgermeister Ernst Ludewig Dibbelius. Welches Königlich allgemeinliche Verordnung gemäß hiedurch bekannt gemacht wird.

Zu Pöls hat das verforbene Huß und Waschenschmid, Johanna Kraack Witwe; ihren vor dem Stettinerhor, zwischen des Bürgers und Eigentümers Herrn David Schulz, und des Schiffer Christian Henning, beides resp. belegene Campe und Säaten, befindlichen eigenthümlichen Campe Landes, nebst den daran stossenden Garten und Wiese, bis an die Karpe, erb- und eigenthümlich, an den Herrn Justizrat Salter zum Todtkauf verkauft, und ist Terminus zu Vor- und Ablösung auf den 22ten May c. angesetzt worden: Welches hiermit Königlich allgemeinliche Verordnung gemäß bekannt gemacht wird.

Zu Greifenberg verkauf der Herr Hauptmann Seldt, ein Ende Wiesenachs hintern Salzgertdelegen, an den Bötticher Niels: Welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Zu Dammum hat der Bürger und Stellmacher Spanfeld, sein in der Hinterstrasse, zwischen des Lischer Sieverts, und Tageliebner Holzens Häusern, inner belegenes Wohnhaus, an den Bürger und Garnwirke Weidemann verkauft: Welches Königlich Verordnung nach hiedurch bekannt gemacht wird.

Noch daselbst hat die Schuster Witwe Sazan, ihren ein und einen halben Morgen Acker, so am Wothener Wege, zwischen Ackermann Schulzen, und Vaders Acker innen belgen, an den Vogtgarde Jacob Bauher verkauft: Welches Königlich Verordnung gemäß bekannt gemacht wird.

4. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten:

Da der Raths Weinfeiler diselbst in Neubrandenburg, wobei die Freyheit, nebst allerley Arten von Wein und Brandwein, auch fremdes Bier, Getürk, und Hausswaren seil zu haben, bemehlt der unteren Etage im Rathhouse, morianen viele logable Zimmer befindlich, welche auf Weinmietn dieses Jahres pachtlos wird, durch öffentliche Auctioration anderweitig an dem Merkbliebenden verpachtet werden soll, und daju Terminus auf den 1sten Juli jztlauenden Jahres überahmet worden: So werden dienigen, so Galieben zu dieser Pachtung tragen, hiedurch geladen, im angefeszenen Termine, Morgens um 10 Uhr, alßter aufim Rathause vor versammeltem Rath sich einzufinden, und ihren Gott und Ueberdod ad protocollo zu geben, da denkt zu geworcken, daß demjungen, so die höchste Renten offeriren wird, der Raths Weinfeiler cum annexo pachtweise wird zugeschlagen, und mit selbigem der Contract geschlossen werden. Neubrandenburg in Mecklenburg, den 2ten April 1765.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Es soll das Gut Hantschow bey Anklam; welches auf Trinitatis 1765 pachtlos wird, und dem von Elsfeldt in Panschow gehörer, von neuen verpachtet werden, wozu Termius auf den 25ten May c. angesezt wird: Alsdann sich die Hächter alßter zu melden, und vorher in loco sich zu erkundigen haben. Signatum: Stettin, den 13ten Februar 1765.

Königlich Preussisch-Pommersche Regierung:

Das der Kirche zu Greifenberg in Pommern jugebrige Vorwerk Lebbin, nade bei der Stadt, wird auf Marien 1766 pachtlos, und sind zur neuen Verpachtung auf 6 Jahre der 29ten April, 13te May und 2te Junii c. angesezt; Liebhabete melden sich alsdann in Rathause, sonderlich im letzten Termine, und than ihx Gebot: Die Auschläge und andere Erklärung werden vom Herrn Präfoste und Adminis- tratore vorgezeigt und gegeben.

Es werden die Cammeren-Verhältnien zu Sachsen; als 1. Wiese der Nachbarfahrt genannt, und 1. Wiese, ingesichts 1. Campe Land von 4 Schaffel Aussaat, hinter dem Craco belegen, auf bevorstehenden Trinitatis pachtlos.. Es werden also zur anderweitigen Verpachtung derselben Termini auf den 25ten April, 2ten und 25ten May c. angesezt; an welchen sich Pachtzügige auf dem Achte zu Sachen melden, und gewidriges können, daß selbiges dem Reichstiehunden in ultimo Termino bis auf auctorische Approbation zugeschlagen werden sollen.

S. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Ad instantiam des Generalmajor Hans Gustav von Cammin; welcher von dem Landrat Hans Joachim von Kleist, das im Fürstentum Cammin belegene Gut Sieger, samt denen Vorwerken Zawelsberg, Neuhof und den Hofsäthen zu Nossen, zum ceteris Particulis gehauft, sind alle und jede Creditores, ex quoconque capite ihre Forderungen bestimmen mögen, erga Terminus peremptorium den 12ten May e. ad liquidandum & verificandum edicitaliter vorgeladen, sub comminatione, daß sie im Ausbleibungsfall præstabilitur, von dem Kaufpreis abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Göslin, den 22ten Januarii 1765. Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

In des Kaufmanns Gotthilf Kleinen Credit-Sache Sacho in Colberg, contra Creditores, sind à Magistratu Döbelns Edictales erklamt, welche zu Colberg, Belgard und Hamburg aßgütet; Diejenigen nun so an gedachtlem Kleinschen Vermögen einige Anforderung zu haben vermachten, können sich in Termino praesertivo den 22ten May e. für einen Hochdeutschen Magistrat melden.

Dem Publico dienen diemit zur Nachricht, daß alle und jede, so an dem halben, Dörste Janikow, Dramburgischen Greyfes, welches der Lieutenant Euth Wilhelm von Billerbeck, an den Königlich Preußischen General-Major Hans Christoph von Billerbeck verkauft, irgend eine Ansprache ex Jure cognacionis, proximitatis & creditu zu haben vermachten, von dem Neumärkischen Land-Woigter-Gerichte zu Schleswolbein auf den 17ten Martii, 16ten April, und fonderlich den 12ten May 1765, sub pena perpetui Leontii; edicitaliter ad liquidandum vorgeladen seyn.

Da die Oderbruchs-Enterprise Fürstenplag, welche der selige Hauptmann von Cessimir acquiriret und besessen, von der hinterbliebenen unmündigen Tochter Curatore verkaufet, und sämtliche Creditores, oder wer sonst daran Ansprache hat, durch gewöhnliche Edictales auf den 17ten Julii e. vorgeladen worden: So haben besagte Creditores sich darnach zu achten, als welches mit der Verwarnung hiermit bekannt gemacht wird, daß die Ausbleibende præstabilitur, von besagter Enterprise gänzlich abgeniesen, und mit ewigem Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin den 22ten Martii, 1765.

Nach S. Hochfürstlichen Königlichen Wurmundschafets-Collegio allgemeindigsten Resolution sub Signo Stettin, den 12ten November a. p. füget der Kaufmanns Testester Puschendorff zu Cammin, als Wurmund seligen Accister-Interpreteris Kühnens hinterbliebenes Kinder, allen und jeden Creditoribus, so an seinen Pflegesohnen Watzel Verlaffenchaft, vor welchen dieselbe nicht anders, als cum beneficio Legis & Inventarii, angetreten wird, althier einzigen Ans und Zuspruch vermeynen zu haben, insonderheit des Defuncti hinterlassnen Witwen-Plate; Anna-Catharina Döckken, oder falls dieselbe nicht mehr am Leben, deren Eben diemit zu wissen, daß dieselben in Termino den 22ten May, den roten Junii und den 12ten Julii e. die Forderungen, wie sie dieselbe mit untafelhaften Documentis, oder auf andere rechtlige Weise zu vertheidigen vermogen, vor dem Herrn Senator und Secretario Dutschmann zu Cammin, ad protocollo anzeigen, und super liquido mit mir, als Wormunde verfahren können, oder haben zu genantigen, daß nach Ablauf des letzten Termint diejenige, so ihre Forderungen ad Aca nicht gemeldet, und gesührend justificiret, von hochgedactem Königlichen Wurmundschafets-Collegio nicht weiter gehört, von der Verlaffenshaft abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Das in der Uckermark belegene Rittergut Wolin, haben die von Griesenbergsche Erben, an den Rittmeister von Eickstedt auf Damm, erblich verkauft, und sind daher alle und jede, so ex jure agnationis, comitatus, investituras, crediti, hypothecae aut ex quoconque alio capite an diesem Gute eine Anforderung haben, auf den 22ten Julii a. vor dem Uckermarkischen Obergericht, per publica proclamata in triplicis & sub comminatione peperci silencii ad liquidandum citiret.

Ad instantiam der vermitteiten Obristin von Cronenow von Bonin, welche das im Fürstentum Cammin belegene Gut Plaumenthin, an den Major Johann Georg von Kiesel erblich verkauft hat, sind Creditores an gebuchtes Gut Plaumenthin edicitaliter und peremptorie erga Terminum den 2ten Iunii e. ad liquidandum & verificandum, mit der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibende præstabilitur, sie von dem Kaufpreis abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Göslin, den 4ten Februarii 1765.

Als vor einiger Zeit die gewesene Gärtnerin Camerariose zu Uckermark verstorben, deren Sache aber von dem dortigen Magistrat anhiero überandt, und Termint Liquidationis auf den 12ten Martii, den 12ten April und den 12ten May e. anberohmet worden; So wird solches hiermit bekannt gemacht, damit sich die unbekannte Creditores der Defuncti in Termintis Liquidationis Morgens um 9 Uhr in Curia vor S. Lubauens Stadtgerichte einfinden, und ihre Jura wahrnehmen können. Anclam, den 22ten Februarii 1765. Bürgermeistere und Rath hieselfst.

Ad instantiam der Witwe von Pittkämfern, gebohrne von Rezin, welche das ihr in der Theilung geschlagene Gut Schwetzow, an Lorenz Wilhelm von Göttberg für 6000 Rthlr. verkaufet hat, sind die an solchem im Steckischen Kreise belegenen Güthe Schwetzow berechtigte Ugnaten und Creditores editatis:

edictaliter erga terminus peremptoriis den zten Iunii c. respectiva zur Exercitatio des Juris protomilesis und ad liquidandum & versicandum vorgeladen, sub comminatione, das im Ausbleibungsfall Signaten mit dem Jure proximis, und Creditores mit ihren Forderungen præcludire, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Eöslin, den 4ten Februaris 1765.

Königlich Preußisches Pommersches Gesetzl.

6. Handwerker so außerhalb Stettin verlanget werden.

Zu Camin seien annoch folgende Professionen und Handwerker, als: Lohgärtner, Bürstenbindeder, Messerschmidt, Korbmacher, Glaser, Tuchmacher, Ratstmacher, Stellmacher, Zinngießer, Klempner. Handwerker dieser Art, wenn sich solche in Camin etabliren wollen, können sich beim Magistrat melden, und versichert sein, daß ihnen nach alter Möglichkeit auskuriert werden soll; Sollten sich auch Ausländer finden, die hieher zu ziehen willens, haben siehe sich grosser Vortheile und Freisetzen, nach Königlich allgemeindigsten Edictis und Special-Récipris zu versprechen, und wird Magistratus einem jeden vor schriftlich darunter an die Hand geben.

Bürgermeister und Nach der Stadt Camin.

7. Personen so entlaufen.

Den zrten Martii ist vor Publik, eine halbe Meile von Giebeland in Pohlisch-Preussen, ein Konzert von dem Herrn Capellan von Grabowky Excellenti, heimlicher Weise weggelaufen, und hat über 200 Rthlr. Werth, nach schwerem Gelde, an Herrschaftlichen Sachen, vorunter besonders ein goldener Ring mit einem vierzehigten Rubinum, und unter mit vielen Brillanten besetzter, mitgenommen, und soviel man Nachricht hat, ist er den zten Martii Neustettin pahret, und seinen Weg über Publik nach Eöslin gereichtet. Der Laufer heißt mit Vornamen Johann, sein Zumahme ist unbekannt, hat einen Aschgrauen Bartur-Rock, und gelbe Unterkleider mit silbernen Dreiecken besetzt an, degleichen einen schwärz sammeten Laufer-Hut, worauf der Herrschaftliche Nahme von geschlagenem Silber mit denen Buchstaben A. G. gesetzt. Der Mensch ist Langscher 25 Jahr alt, schwarze Haare, rund von Angesicht, gesicht und breit von Schultern und Leibe; Es werden demnach alle resp. hohe und niedrige Militaire und Civil-Bedienten ganz dienstfreudlich ersuchen, wenn dieser Mensch sich etwas anstreifen, und erwähnte Beikleidung Ring austausch solle, denselben sofort anzuhalten, und davon Nachricht an den Kammer-Schulze nach Neustettin in Hinterkommen zu erhalten, damit derselbe gegen Erstattung der auf ihm verwandten Kosten, und einen Recompens abgeholter werden könne.

8. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

200 Rthlr. Sachische ein Drittelflücken, sollen jinsbar bestättigt werden; Wer selbe gebraucht, und die erfordernde Sicherheit klettert, kan sich bei dem Maurermeister Mercel, oder dem Bäcker Meister Bergemann in Stettin, als Vormündere der Litschen Kinder, des forderwants melden.

Der Königlichen Kirche in Marin sind auf Johann 100 Rthlr. alles Geld aufschändiget worden; Wer solches nach dem Königlichen Reglement gegen eine sichere Hypothec nieder zinsbar zu übernehmen willens, kan sich bei dem Prediger des Ortes Begener melden.

24 Rthlr. Pastoren Kindergelder liegen zur Ausleihe parat; Wer selbe von nöthen, der kan sich bei dem Vormund, dem Glaser Meister Albrecht in Alten Damm melden.

73 Rthlr. Bischofische Kindergelder liegen zur Ausleihe parat; Wer selbe von nöthen, der kan sich bei dem Vormund, dem Glaser Meister Albrecht in Alten Damm melden.

46 Rthlr. Rentiere Kindergelder, in Sachischen ein Drittelflücken 3 Stück zu einem Rthlr. gerednet, liegen in Alten Damm bei dem Hermann Meister Martin Röhrich zum Ausleihen parat; Wer die gehörige Sicherheit bestellen kan, kan sich diesenthalb bei dem Vormund melden.

440 Rthlr. Preußische ein Drittelflücken nach leichten Gelde, und 100 Rthlr. in leichten Golde, lies gen bei dem Vormund dem Freg-Schulzen Kort zu Klein-Schönfeld, Schumachersche Kindergelder, zur Ausleihe parat; Wer Sicherheit auf liegende Gründe stellen kan zur Hypothec, bessleb sich bei ihm zu melden.

Bey dem Mühlmeister Icks und Freg-Schulzen Preuß zu Wiesow, ohnweit Grethenhagen, als Vormündere der Engelkenischen Kapillen, liegt ein Capital von 1100 Rthlr. in verschiedenen Münghörten zur Ausleihe bereit, welche gegen gehörige Sicherheit auf liegende Gründe ausgethan werden sollen; Wer demnach solche benötigt, kan sich diesenthalb melden, und solche in Empfang nehmen.

9. Avertissements.

Es ist in voriger Woche am Freitag zu Stettin, ein junges Windspiel von aschgrauer Couleur, entz weder entlaufen, oder geschlossen worden. Da nun solcher daran feinlich, daß der linke Vorderteufel eines blicker

dicker als dor rechte ist, weil solcher vor kurien verbrochen gewesen, über die Augenbrauen aber ist er mit braunen Flecken gezeichnet; Wer nun bie von Nachricht zu geben weiß, beliebe solches dem Verleger der hiesigen Zeitung, gegen einen billigen Recompens anzugeben.

Hierdurch habe gehorsamst bekannt machen wollen, wie ich von dem Königlichen Münz-Directorio autorisirt bin, reducirtes Geld gegen gutes schweres Preußisches courant umzuwechseln, und zum Eich schmelzen an die Königl. Münze abzuliefern; So werden resp. Herrschaften und jedermann, so dergleichen Geld zum Umwechseln haben, mit dasselbe zuschicken. Ich loge in der Gutestraße in des Seldens Band-Gobrisanten Herrn Sachsen Hause zu Stettin, es soll prompt und sehr billig aufgewaret werden.
Moses Levin.

Es suchet jemand ein Landgut, se außer Communion ist der Gegenstand von Starvart, von circa 12 bis 15000 Rethr. zu kaufen; Wer solches nachzuweisen, beliebe die Nachricht daven dem Verleger der Stettinischen Zeitung mitzuheilen.

Es wird ein Küster bey dem Hochlöblichen Herzoglich Beverschen Regiment zu Stettin verlangt; Wer Lust und Geschicklichkeit dazu hat, kan sich derselbey bey dem Regimentes und Guerison-Prediger Stanberg, der bey dem Gouvernement-Baumeister Herrn Knobel wohnt, melden.

Da von dem in Anno 1740 vor hier dast Barbier weggegangenen George Paulsen, seit solcher Zeit nicht die geringste Nachricht von dessen Leben oder Aufenthalt eingezogen werden können; So wird derz selbs, oder dessen unbekannte Ehren hierdurch eintret, in Termino den zten May, aen Junii und zten Julii a. c. sich bei den viessigen Stadt-Wallemamt zu melden, wodrigensals nach Ablauf des letzten Termins desselben Vermögen seinen darum ansuchenden Bruder-Kindern extraditer werden soll. Alten Stettin, den zyzen Martii, 1765.

Da einige resp. Herrschaften in Stettin durch Commissiones von Berlin nicht recht aufgewaret werden, so erbiethet hierdurch der Postmeister Casper Forchheim in Berlin seine Dienste von diverser schöner Garnitur-Arbeit, bestehen in Garnitur mit Falbela aus dem Salzen von halben Ellen hoch, von Silber und Gold, auf der neuemsten Art, ganz aparte von geperlter Seide mit Bouquet-Blumen, wie im Stoffe sieben, die Blumen ebenfalls von geperlter Seide, ferner von Theophile ganze Garnituren, auch Dreideln mit Blumen und Crepines auf der neuemsten Art die mit auf dem Kleide gesetzet werden; so werden bey ihm auch ans den ganzen Manchetten und Mansueten versiertget. Denen resp. Herrschaften empfiehlt er sich demnach bestens, und versichert die promptste Bedienung, wenn die Briefe an ihm mit obiger Adresse, und in der Commandanten-Straße ohnweit dem Haackischen Markt wohnhaft, bemerket sind. Berlin den 22ten April, 1765.

Ad instantiam des Bürger Carl Albrecht zu Jacobshagen, ist bessern entrichten Cheftau, Anne Küptowitz in punto maliciose defensionis gegen den 22ten May a. c. vorgeladen worden, rechtliche Ursachen ihrer bisherigen Entfernung anzugeben, und derselbey bey Verhör zu verhandeln, in Aussicht dessen die Chefteldung, mittels Vorbehalt rechtlicher Beabigung gegen ihr erkauft werden soll; Welches derselben hierdurch zur Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 6ten Februarii 1765.

Königlich Preußische Pommersche und Caminsche Regierung.

Nachdem per Rescripta vom 12ten September und 13ten October a. c. allergräßigst verordnet, und festgesetzt: daß alle Güther und liegende Grund-Stücke, welche denen Stiftern und Hospitälern zugehören, und immediate unter der Regierung Jurisdiction belegen. Nicht minder: daß alle denen immediat Städten in Pommern zukehende, der Regierung und des Köslinischen Hofgerichts Jurisdiction unvorworne Land-Güther, Dörfer und liegende Gründe, in das allgemeine Land- und Hypotheken-Buch eingetragen, und die darauf haftende Schulden registriert werden sollen; Auch bereidt in Verfolg dessen von der Königlichen Regierung, an sämtliche geistliche Stifter und Hospitälern, und von der Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer an sämtliche Magistrate, wegen Berichtigung des Tituli possessionis besagter Güther und Grund-Stücke, das Nöthige veranlaßt werden; Als wird Nahmens Seiner Königlichen Majestät in Preußen, hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß alle diejenige, welche auf die immediate unter der Regierung und des Hofgerichts Jurisdiction zu Köslin befindliche Güther und liegen- de Gründe, Hypotheken, sie mögen rechte oder ex parte sein, oder sonst ein Jus realis daran haben, a dato bis den 10en Junii 1765 ihre Verschreibungen bey der Regierung originaliter zu übergeben haben, damit solche in das Land- und Hypotheken-Buch gehöriegen Ortes nachgetragen und ingrossirt werden können, da dann dieselbe nach dem dato der alten Verschreibungen in ihrem Vigeur verbleiben und eingetragen, sonst aber, und wenn dieses binnen der gesetzten Frist versäumt werden sollte, denen im Land-Buch verzeichneter allerdings nachgetragen werden sollen; Wie denn alle Vormundere, Administratores, Kirchen-Patroni und Vorstehere, und alle diejenige, denen solches zu suchen oblieget, davor in solidum haften müssen. Signatum Stettin, den 22ten November, 1764.

Königlich Preußische Pommersche Regierungs- und Lehns-Camelen.

Ad instantiam Ernst Georg von Güntersbergs Erben, sind die Agnaten aus den Geschlechten dersel-

von Bonin, von Glasnapp und von Herkbergen, welche ein Lehnsrecht an die Güther Wulfshacke, Steinberg und Raddatz Krug ad relendum, und zwar erstes für 3216 Rthlr. 16 Gr. das zweyte für 1100 Rthlr. und das dritte für 900 Rthlr. also insgesamt für 5216 Rthlr. 16 Gr. und der darauf hafenden Jurius, und das Extrahenten völlige Befriedigung edictaliter erga Terminum peremtorium den 23ten Junii c. vorgelobden, sub comminatione, das sie im Ausbleibungsfall mit ihrem Lehnsrechte und Anprache an die gedachten Güther präcludiert, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Cöslin, den xxsten Februaris 1765.

Röntgisch Preußisches Pommersches Hofgericht.
Ad instantiam der Barbara Lucretia Schmedeberg, verchlichte Engelchen, des gewesenen Artilles-
ris-Knecht Jacob Engelen Chaftron, ist erwehnter Jacob Engelen ob maliciosem defensionem vor dem
Königlichen Hofgerichte in Cöslin erga Terminum peremtorium den 19ten Junii c. edictaliter citirt;
Welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 21en Februaris 1765.

Röntgisch Preußisches Pommersches Hofgericht.
Ad instantiam Catharina Bestmanni, verchlichte Augen, wider ihren Ehemann, den ehemaligen
Eagelhauer David Augen zu Cösteritz, ist erwehnter Augen ob maliciosem defensionem von dem König-
lichen Hofgericht in Cöslin erga Terminum peremtorium den 10ten Julii c. edictaliter citirt; Welches
hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Signatum Cöslin, den 17ten Martii 1765.

Röntgisch Preußisches Pommersches Hofgericht hieselbst.
Es ist vor 18 Jahren ein Schäferknecht, aus Hinterpommern gebürtig, Nähmens Friedrich Bla-
now, von Stettin ab zur See weggegangen. Da man nur von demselben seit 18 Jahren keine Nachricht
gehabt. So wird derselbe biehurch citirt, a dato binnet 12 Wochen, und höchstens auf den 23ten Ju-
nii c. welches Terminus peremtorius ist, alßier sich zu gesellen, cum comminatione, wann er in dieser Zeit
sich nicht meldet, er pro mortuo declarret, und seine Nachfolg seinen legitimen Erben, ausgeantwortet
werden soll. Signatum Damm, den 17ten Martii 1765.

Bürgermeistere und Rath zu Damm.
Da aus Stargard in Pommern verschiedene Einwohner, als: Christian Böttcher, David Mat-
thies, Jacob Friedrich Stahl, Johann Christian und Johanna Gottlieb Oldesleit, Erdmann End-
wig Lange, Benjamin Petersen, Gottlieb Stargard, Samuel Wilhelm Dredon, Philipp Thimo-
theus Hornick, Johann Andreas Kraut, Carl Friedrich Ohlens, Johann Friedrich Ote, Johann Christian
Pfahl, Johann Christian und Johann David Liefen, Gottlieb Reinert, Johann Christian Radtentz,
Johann Jacob Kochstedt, George Sudow, Johann Triebert und David Christian Bloch,
Peter Jacob und Johann Gottlieb Später, Christian Hinckelmann, Georg Friedrich Schindler, Das-
vid, Johann Daniel, Christian Friedrich und Johann Jacob Saarow, Johann Friedrich Leo-
pold, Johann Abraham Lange, Christian Friedrich und Johann Jacob Kroll, Gottlieb Kaiser, Jos-
phus Friedrich und Georg Friedrich Bloch, Christian Hahn sich heimlich absemitet, und man von des-
sen Aufenthalt keine Nachricht hat. So werden dieselben hiermit edictaliter citirt, binnen 12 Wochen,
und zwar längstens in Termino den 18ten Junii c. a. sich vor dem Standgerichte in Stargard zu gesel-
len, und ihres Ausstreitens halber Rede und Antwort zu geben, widdrigens sie als würtlich deserte
Einwohner angesehen, ihr Vermögen denen Königlichen Verordnungen gemäß eingezogen, und zur Invalidi-
den-Casse eingefandt werden wird.

Zu Cöslin sind ad instantiam der eventuellen Eltern, der verstorbenen Tantinerer Harlschen, diejeni-
gen, so an der Deutliche Nachlassenschaft ein Recht oder Forderung zu haben vermeynen, edictaliter, und
sub pena præclus auf den 23ten Junii c. zu Rathhaus citirt, und Edicatos allhier zu Colberg affigte
ret; Welches hiermit dem Publico bekannt gemacht wird.

Ad instantiam der verstorweten Oberstin von Münchowen, sind sowohl die Agnaten aus dem Ge-
schlechte derer von Bästrow, als Creditores, welche an das Bästrowsche Antheil in Termiu ein Lehnsrecht,
oder An- und Ausbruch zu haben vermeynen, erga Terminum peremtorium den 17ten Julii c. edictaliter
& sub comminatione vorgelobden, das im Ausbleibungsfall die Agnaten in Ansehung des von dem Chur-
pfälzischen Capitain, Friedrich Ehrenreich von Bästrow, an die Extrahentin gehobenen Verkauf gedach-
ten Gütes für ein Vermögn von 2300 Rthlr. in schwerem Gelde pro Consentibus geachtet, sie wie
ihrem Lehn- und Nidherrechte, und Creditores mit ihren Forderungen præcludiert, und ihnen ein ewiges
Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Cöslin, den 17ten Martii 1765.

Röntgisch Preußisches Pommersches Hofgericht.
Als das von dem zu Stettin verstorbenen Beamten Herru Friedrich Gottsmaan mit seiner Ehe-
frau, der seinen Leben errichtete, und bei dem Greifenhagensehen Stadtkirche eingelagte Testamentum
reciprocum auf Ansuchen der Witwe in Termiu den 24ten May c. dafelbst zu Rathause publizirt
werden soll; So wird solches deren sämtlichen Gottsmaanschen Erben und Interessenten biehurch bes-
haupt gemacht, um in Termiu grœxx dafelbst zu Rathause zu erscheinen, und ihre Jura dabo mehr
zuschmitten.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XVIII. den 4. Maij, 1765.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

10. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Die Königliche Academie der Wissenschaften in Berlin, hat eine neue Tharte des Herzogthums Mecklenburg-Schwerin und Streitigen Antheils, so wie selbige von der Ritterschaft und Ständen bis dicker selbs gebraucht worden, in sämtliche Aemter specialiter abgerichtet, und nach zweitährigen astronomischen Observationen graduiert, bereit dem Schwedischen Pommern, wie es der Herr Preßfier Meyer in Greifswalde neulich ausgemessen, und denen Preußisch-Pommerschen Kreisen, Arealm und Demmin, wie sie die Schwedischen Augenbürger nährenden Kriege aufgenommen, imgleichen einen großen Theil der Vignitz, Ruppin &c. in vier Blättern, in gewöhnlicher Karten Größe, welche an einander festen, verfertigen lassen, illuminirt, das Stück à 3 Gr. also zusammen für 2 Mblr. & Gr. bei denen Factoren auch zusätzlichen Commissariats der Academie, und zu Stettin bey den Post-Commissarien Aufstand zu bekommen seyn.

Das Haus von der Witwe Altpomin auf den Regenbergh, ist zu verkaufen, und liegt solches zwischen den Kopfchen und Meppenchen Hause.

Den 22ten May, den 20ten Junii und 15ten Julii c. sollen des fällig verstorbenen Kaufmann Clemens 2 Häuser, wosod das eine oben an der Schusterstrasse Ecke, und das andre in der Schusterstrasse belegen, und welche beide zur Handlung sehr wohl gelegen sind, nebst daju gehörigen Wiesen, plus licetani veräußert werden; Liebhaber werden ersuchen, sich in beider ersten Termintag bei dem Notario Bourrieg, und im lehtern Demmin in S. Lohsamen Waisenname des Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, und ihren Gebot ad protocollum zu geben, da denn dem Gehoben nach denen Preisbietenden solche zugeschlagen werden sollen. Die Taxe des ersten Hauses und Wiese ist 4191 Rthlr. und des lehtern mit der Wiese 3330 Rthlr.

Es ist jemand in Stettin willens, zwei neue und gute brauchbare Hinter-Mäder an einer Gutsche, wie auch einen eisernen Ofen zu verkaufen; Liebhabere können sich bey dem Herrn Notario Bourrieg einsfinden, und dasselbst Handlung pflegen.

Bey dem Kaufmann Pingel sind eiserne Döpfe von verschiedener Größe, wie auch Schmor-Döpfe mit eisernen gegossenen Deckeln, eiserner Kessel und Mörser, um billigen Preis zu verkaufen; Liebhabere wollen sich bey ihm melden.

Es ist bey dem Gattler Wanger, wohnhaft in der Breiten-Strasse, ohnweit dem Berliner Thor, ein Jagdwagen auf 2 Personen, so in Rümen hänget, nebst zwei Kutsch-Geschirre, mit messingenen Schnallen, zum Verkauf; Liebhabere können sich bey ihm melden, und eines billigen Preises gemahlig sein.

Da sich in den zweyten Termius vom 15ten April c. in der Frau Erichen House in der Schusterstrasse, welches zur Handlung sehr bequem, mit 5 Kellern, vorunter 4 gewölbt, und schöne Raumien versehen, auch einen guten Brunnen auf den Hof hat, sich kein annehmlicher Käufer gefunden; So wird der dritte Termius den 14ten May c. Nachmittag um 2 Uhr in ihren eigenen Hauss abermahl angesehen; in welchen nach annehmlichen Gebot, dem Käufer, das Haus folglich zugeschlagen und geräumt werden kan.

II. Sachen

II. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Da in diesen angesehen gewesenen Terminis Licitacionis zum Verkauf der Krongebäude in Zicker, sich annoch keine Käufer genüdet haben; So werden solche hiedurch anderweitig licitiret, und auf den 29sten April, 6ten und 12ten May c. Termimi Licitacionis angesehen, an welchen diejenige, so bemeldete Gebäude, wovon die Materialien noch wohl zu gebrauchen sind, sich auf dem Königlichen Amte zu Drasheim einfinden, und darüber erklären, auch des Bischlags erwähnter Stücke auf billigmäßige Conditiones gewilligen können.

Nachdem auch in Erlauffung der Windmühle bei Drasheim, sich in denen vorligen Terminis Licitacionis noch keine Liebhabere dafelbst gestellt haben; So wird hiedurch bekannt gemacht, das zu solchen Ende anderweitige 3 Termine, als den 29sten April, 6ten und 12ten May c. anberahmet worden, an welchen sich diejenige, so gedachte Mühle, wovon die Materialien noch gut zu gebrauchen sind, zu erkaufen Lust haben, auf dem Königlichen Amte zu Drasheim einfinden, ihre Conditiones anzeigen, und diese Mühle ließlich an sich bringen können.

Zu Görlitz sollen der verstorbenen Anna Sophia Hansonne beende Küssungen, sub No. 45 und 46 des Catalogi, wovon eine an den Herrn Hofapotheoter Kübner, und die andere an den Beauer Michel Banders Erben in Kremin verpfändet worden, ad instantiam des Herrn Hofgerichtsadvocati Schedt, als bestellten Contradictoris des Sorges, und Hansonsen Concursus, in Termimi den 29sten April, 12ten Junii und 12ten Augusti a.c. an dem Meistbietenden verkaufet werden; Die Liebhabere können sich seßdann zu Rathhouse daselbst melden.

Da die Erden des zu Grevenwalde in Pommern verstorbenen Weber Neumanus gewilligt, ihrer Eltern nachgelassene Zuri und Mobilia zu verkaufen, so da brechen in ein Haus, ein Garten und einige Füserne Kessel; So können diejenigen, so solche zu erhandeln willens, sich den 20sten May c. im Sterbes hause einfinden.

Da der Mühlmeister Peter Koch, desago Contractus vom 29sten Junii 1764, die von dem Mühlmeister Ernst Friederich Stege zu Labes belegene sowohl Korn-, als Schneide-Mühle, für 1870 Rthlr. verkaufet, derselbe aber nicht im Stande, das Kaufprettum zu bezahlen; So werden alle diesjenigen, so Beliebte haben, diese Erbmühle an sich zu kaufen, hiermit benachrichtigt, und können sie sich baldigst entweder bei dem Herrn Notario Böllner in Labes, oder bei dem Mühlmeister Stege melden, und Handlung pflegen.

In Schwane sollen des verstorbenen Hölzlicher Christian Neuauers, dem Schlawischen Collegio Phisiculshus auf Schulz untersteckte Recker, als: 1.) Ein Stück im alt Schlagischen Felde in der Gossens Grund, à 7 Scheffel Aussaat zähmaret, 40 Rthlr. 2.) eine Cavel am Wollenrober Holz, à 4 Scheffel Aussaat, 20 Rthlr. und 3.) ein Marcuswerder, à 1 Scheffel Aussaat und ein Juder Heu, à 10 Rthlr. 16 Gr. an dem Meistbietenden verkaufet werden, mox Termimi Licitacionis auf dem Schlawischen Rathhouse den 20sten May, 10ten Junii und 12ten Julii c. anberahmet werden; In welchen sich die Kauflustige gefindun, nachgehends wird aber keiner weiter gehobet werden.

Des weiland Inspectoer und Pastor Herr Dona nachgelassene Frau Witwe, will ihre zu Straßburg habende 3 Alsfädliche Hufen und Scheune verkaufen, und können in der Brachheit angekettet werden; Liebhabere wollen sich entweder bei der Frau Eigentümmerin selbst zur Handlung, oder den 4ten Junii c. zu Rathhouse einfinden, und der Adjubilation getreutigen.

Zu Görlitz sollen 542 Hoden alterhand Holz an dessen Cammerey-Heyden an dem Meistbietenden verkaufet werden, um sich solche selber schlagen zu lassen. Termimi Licitacionis sind auf den 29sten April, 6ten und 12ten May c. zu Rathhouse angesehen; In welchen und vornehmlich in dem letzten Termino sich Kauflustige in Rathhouse zu melden, und ihre Conditiones zu eroffnen haben, da soddann dem Meistbietenden, bis auf eingeholtze Approbation, so viel Haden als er verlanget, gegen baare Bezahlung assignirt werden sollen.

Der zu Stettin verstorbenen Witwe Bugdals daselbst nachgelassene Erden, althier zugehörige drey Enden Landes, jedes von 1 Scheffel Einsaat, welche das hiesige Baumant zusammen zu 26 Rthlr. gewürdiget, sollen von dem Städterichter an dem Meistbietenden verkaufet werden. Termimi Licitacionis sind darzu auf den 14ten May, 14ten Junii und 16ten Julii c. festgesetzt; In welchen Kauflustige sich Vermittags um 10 Uhr althier zu Rathhouse einfinden, und ihr Gebot ad protocollo geben können. Neumarp, den 17ten April 1765.

Bürgermeistere und Rath.

Unter dem Königlich Neumärkischen Amte Neeg, will der Müller Christian Feledrich, seine eigen thümlich an der Stadt Neeg belegene, und sogenannte Wormühle, aus der Hand freywilling verkaufen, und a dato

a dato an bis auf den 21sten May c. ist von ihm die Zeit zur Behandlung festgesetzt, bis dahin, die Kauf-
lustige sich bey ihm melden, die Mühle besuchen, und Bequeting pflegen können. Diese Mühle ist neu
gebauet, hat einen Mahlgang aus 9 Fuß Öffnungen überdeckt, beständiges Spring-Wasser, daben zwei
große Baum- und Obstgärten, auch zu freien Mahlgästen die Stadt Reck und 3 Dörfer, giebet jährlich
z Wimpel Regatt-Nacht, und 7 Nähr. zur Serviz-Casse, sonst aber nichts, und wird diese Mühle
nach einer wünschlichen Taxe auf 2000 Rthlr. abmitte. Ant. Nees, den 25ten April 1765.

Es wird hiernach bekannt gemacht, daß in dem Adelischen Guts Stely auf der Insel Usedom bei
Igen, 31 Häuser Kindheit abzusagen sind, worunter sich Küsse, Ochsen, Stiere und 1 Kind befindet;
Käufer können sich des Ortes beliebig melden, und billige Preise gerüttigen.

Hierdurch wird bekannt gemacht, daß zu Beertwalde in Hinterpommern, das Glösmelerische Haus
am Markt, mit Hützum und guten Garten, soll verkaufet werden; Liehabere können sich bey dem
Herrn von München zu Eichenberg melden.

Es werden in Ternino den 2ten Maij c. a. und folgenden Tagen, einige Meubles, als: Kupfer,
Zinn, Messing, Betteln, Leinen, eisern auch höhern Hausrath, Porcellain, Thee-Zeug, Gläser und Hou-
zeillen, wie auch Pferd und Sattel, auch einige Theologische und Historische Bücher, im Prediger-Hause
zu Möringen, per modum auctionis disponit werden gegen primitiv Bezahlung in Courant de 1764 &
65.

Liehabere wollen belieben sich des Morgens um 8, und Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, und
daar Geld mitbringen.

Zu Stargard in der Marien-Kirche ist ein Kirchen-Stand, in der Bank No. 1. auf Seiten der
Canzel nach dem Altore heraus, zu verkaufen; und können die Käufer sich bey dem Herren Creys Einneh-
mer Zimmermann in Stargard, und dem Herren Secretario Reddel in Stettin melden.

12. Sachen so außerhalb Stettin zu vermiethen.

Da die Herrschaftliche Wohnung auf dem Vorwerk Burgwald, nahe bey Damm gelegen, werkt
4 Studien, nebst Küche und Kammer sind, ledig steht, welche vermiethet werden soll; Liehabere könne-
nen sich in Stettin bey dem Senator Matthias melden, und mit demselben accordiren.

13. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Der seligen Landrath Hahn Erben in Anklam sind geneilligt, ihren daselbst vor dem Dammes
Thor belegenen Ackerhof, ausgenommen die hinter denselben befindliche Maulbeerbaum-Anlage, und
die zum Seidenbau gehörige Zimmer, zu verpachten. Es sind dabei nach Abzug der Brache, 98 und ein
drittel Schöf Winter, 98 und ein drittel Schöf Sommersaat, nebst der benötigten Werbe, auf der
publicaen Hüthung, und præter propter 20 grosse Gader Heuerberung, insgleichen 8 Einkeiger-Wohnungen;
Wer Belieben hat, solches in Pacht zu nehmen, müßtliche Sicherheit bestellen, und das verhandene
Wisch, als 8 Pferde-Zeug und übrige Ackergeräthschaft, gleich haar bezahlen kan, der melde sich
des nächstens daselbst bey dem Höfmeist. Hahn, welcher nachdem man Handels eing., segleich mit ihm den
Pachtcontract schließen wird, und kan der Pächter sogleich anziehen.

Zu Lippehne in der Neumarkt ist die Siegel-Schreine vacant, wovon jährlich 27 Rthlr. an Nachgels
der erlegen werden; Es werden also Pachtlustige invitirt, sich hieselbst nach Gosellen bey E. Magistrat
zu melden, da dann dem Meßbiedenden dieselbe bis auf Königliche Approbation ingeschlagen werden
soll. Lippehne, den 26ten April 1765.

Zu Treptow an der Tollense, soll der Städtsche Damme und Brücken-Zoll, wie auch die Städtsche
Fischerrei, auf der Tollensee, andertwelt auf gewisse Jahre an dem Meßbiedenden verpachtet werden, und
ist hierzu der 14te May dieses Jahres anberahmet; Welches dem Publico hiermit bekannt gemacht wird.

14. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Als der hiesige Kaufmann Johann Christian Lubes bereits vor einiger Zeit Schulden, halber ausgetreten, und ob aperam insufficientiam & ad instantiam Creditorum Concursus eröffnet; So ist dieses halb Citatio edicata veranlaßet, und solche hieselbst, in Hamburg und Stralsund öffigirt, um in Termis bis den 15ten Junii, toten Jultii und 14ten August c. die Liquidation in hiesigen Stadt-Sricht zu haben; Es werden also die Credores sub pena perperu silenti, und der Debitor bey dem in den Rechten bestimmten Strafe hierdurch citiert, auch dessen erwantigen Debitoribus bekannt gemacht, das sie sub pena dupli nichts an denselben oder dessen Leuten auszahlen, sondern die schuldigen Poste gerichtlich einbringen. Signatum Stettin in Judio den 25ten April, 1765.

15. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Nachdem über des entlaufenen Bürgers und Schlächters Johann Georg Jahn Vermögen zu Colberg Concursus per Sentencem vom 7ten Martii c. eröffnet; So wird der Jahn sowohl, als seine Creditores per publica proclamata, davon eines zu Colberg, das andere zu Schwienemünde, und das dritte zu Danzstadt, als des Entlaufenen Gedührts-Ort angeklagen, erga Terminum den 25ten April, 20sten May und erga den 24sten Junii a. c. peremptorie, theils Ned und Antwort seines Entwurcks zu geben, ad liquidandum citiert; Solches wird hierdurch zu jedermanns Nachricht gebracht.

Zu Görlitz ist der Brauer Herr Michael Post gesonnen, sinn in der Göltzschstrasse, an der Schwarzenstrasse-Ecke belegenes Wohnhaus, wie auch 2 Hofelingen, sub No. 21 und 27, an dem Meißnerehren-Platz zu verkaufen, worzu auf sein Ansuchen Termin Substitutionis auf den 26ten April, 24ten May und 21sten Junii c. angesezt sind; Diejenigen sowohl, die diese Stücke zu kaufen gehönten, oder denen ex iure crediti, oder auch ein sonstiges Recht daran justicier, müssen sich in præcis Terminis sub pena præclus daselbst zu Rathause melden. Solte auch jemand die Brau-Wohnung in dem Hause fortforschen wollen, der kan alle zur Brau- und Brandwein-Nahrung erforderliche Geschäftshäfste gleichfalls erhalten.

Ad instantiam des Lieutenant, Freiherrlich von Ruffenschen Regiments, Bogislaf Heinrich von Stejentin, welcher sein Lehngut alt Sazmowor, Stolpischen Kreises, an den Grafen von Wersom für 2000 Rthlr. veräußert hat, sind Agnaten aus dem Geschlechte derselben von Stejentin, welche ein Lebendreit, und Creditores mehr Ansprüche an gedachtes Gut zu haben vermeynen, erga Terminum den 24ten August c. edicatales & peremptorios respettive ad declarandum & liquidandum, sub cumminione præclusionis & perperu silenti vorgeladen; Welches hierdurch bekannt gemacht wird. Signatum Görlitz, den 6ten April 1765.

Der Kürschner Weise, will sein zu Naugardken am Markt belegenes Wohnhaus, in Termino den 11ten Junii c. plus licitante verkaufen; Käufer werden ersucht, sich in dicto Termine zu Rathause einzufinden, und ihr Gebot ir' ihm. Creditores aber werden citiert, in gedachten Termine sich gleichfalls zu gesellen, und ihre Forderungen zu liquidieren.

16. Personen so entlaufen.

Es ist die hiesige Schutz-Adjutant Witwe Wulsen, von ihrer Dienstmagd Verle, nach und nach unvermerklich Weise dergestalt beschlichen, daß selbige ihren Schaden auf einige hundert Reichsthaler rechnet, worauf sich diese Dilektion in der abgewichenen Nacht durch die Flucht davon gemacht. Dieses Mensch, Verle genannt, von jüdischen Geschlecht, 19 Jahr alt, und aus Schwerin in Polen gebürtig, macht sich dadurch kenbar, daß sie von vollen Gesicht und mittler Statur ist, schwanzbraun aussieht, einige wenige Peckens Gräben und Sommer-Flecke, imgleichen schwarze Haare und dergleichen Augenhat, und bei ihrer Flucht ein rot und weiß garniture Camisol, nebst einen rothen Trieste-Rock und blau und weiß gestreifte Schuhe getragen;

getragen; Daher alle Gerichts-Obrigkeiten hiedurch in subdium juris ersucht werden, dieses Mensch, wo sie sich betreten lässt, arrestieren zu lassen, und gegen Erstattung aller Kosten an uns auszuliefern.
Greifenhagen, den 24sten April, 1765.

Bürgermeistere und Rath.

17. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es liegen 253 Rthlr. 64siger, Drewlosche Kinder-Gelder zum Ausleihen parat; Wer selbige bendo
Bielig, und gehörige Sicherheit geben kan, hat sich bey Meister Petermannen in der Kirchen-Strasse im
Stettin zu melden.

Noch liegen 267 Rthlr. Preussische 2 Drittel von 63. Johann Müllersche Kinder-Gelder zur Aus-
leihe parat; Wer selbige bendoßtigt und Sicherheit geben kan, hat sich bey Meister Petermann, oder
den Schiffer Friederich auf der Lastadie in Stettin zu melden.

18. Avertissements.

Bey dem Magistrat und Gericht zu Soldin, ist der seit Anno 1740 abwesende Carl Ludemig Lehm-
mann, oder dessen etwanige Leibes-Eben ad instantiam Curatoris edictaliter citret, in Termenis den 2ten
Moy, 2ten Junii und 2ten Julii c. des Morgens um 9 Uhr, in der Rathsküche zu erscheinen, oder bes-
glaubte Nachricht von dem Aufenthalte zu geben, midrigensfalls er pro mortuo declararet, und das Vermöge-
gen seinen Geschwistern verahfolget werden soll. Soldin, den 2ten April 1765.

Sine Königliche Majestät haben zu Anlegung einer Färberei zu Greifenberg in Pommern 380 Rtlr.
allergnädigst verwilligt; wenn sich nun ein tüchtiger Färber findet, der mit diesen Geldern die Färbererei
entrepreneur will, und noch dieses Jahr in völligem Stand sezen, hellebe sich beim Magistrats-Collegio
ie eher je lieber zu melden, und aller Assistenz auch guten Verdiensten zu genährtigen.

Es soll des Herrn Kriegs- und Domänenrat Schmalz zugedöriges, und in der Wallstraße am
Paradeplatz belegenes Wohnhaus, im nächsten Rechstage nach Trinitatis, nemlich den 2ten Junii c. bewus-
tlicke Löblichen Stadtgerichte, an den Kaufmann und Holzhändler Herrn Daniel Weisenberg vor, und
abgelassen werden; Solte jemand damit etwas einzumachen haben, so hat derselbe bey der Vors. und
Ablassung seine Jura gehörig wahrzunehmen.

Dennach ein kleiner vergoldeter Kelch, ein grosser dio, und eine silberne Patene zur Zeit der feindli-
chen Unruhen geraubet, diejenige Kirche aber, der solche Stücke eigentlich zugehören, nicht ausgemis-
telt, auch davon ein mehreres nicht in Erfahrung gebracht werden können, als das der grosse Kelch an der
Schlesischen Grenze 3 Meilen vom Paradies Kloster dem Prediger aus dem Hause geraubet sey; So wird
solches hiedurch zu jedermanns Nachricht bekannt gemacht, damit diejenigen, so ein Eigentum an diesen
Stücken erwischlich zu machen vermögend, sic bei dem hiesigen Königlichen Consistorio melden, und dem
Wesinden nach deren Verabsfolzung gewordert könnten. Signaturum Stettin, den 27sten Martii 1765.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Nachdem der seit 1745 abwesende Chirurgus Gottfried Schöne, ad instantiam seltner Brüder bey
dem Magistrat zu Schwerdt edictaliter citret worden, a daco binnen drei Monathen, und höchstens
den 1ken Julii a. c. als welcher pro Termine ultimo præfiget ist, vor gedachten Magistrat zu erscheinen,
und derer ihm ex deposito juziehenden Ebgelder halben Verfügungen zu treffen, ausbleibendensfalls
aber zu gewärtigen, daß er pro mortuo declarret, und dessen Ebgelder denen Imploranten zuerkannt
werden sollen; Als wird solches hierdurch bekannt gemacht. Schwerdt, den 2ten April, 1765.

Bürgermeister und Rath alhier.

Nach Maßgebung Seiner Königlichen Majestät allergnädigsten Verordnungen, werden von dem
Magistrat zu Schwerdt, nachbenannte ausgetretene und außerhalb Landes gegangene Stadtkinder: 1.)
Christoph Wöls, 2.) George Hartphiel, 3.) Johann Gottfried Liebig, 4.) Daniel Lejune, 5.) Martin
Kleine, 6.) Johann Friderich Kleine, 7.) Johann Gottfried Naumann, 8.) Johann Sigismund Naun-
mann, 9.) Philipp Kellner, 10.) Johann Frey, 11.) Johann Christoph Münchmeyer, 12.) Friederich
Schröder, 13.) Paul Boutron, 14.) Friederich Lüder, 15.) Christian Vorckau, 16.) Andreas Woch-
tel,

tel, 17.) Louis Gilly, 18.) David Sandmann, und 19.) Carl Christian Kellner, dergestalt edicitaliter citirt, daß sie a daco binnen 12 Wozen, und zwar peremptio in lehern Termino den 4ten Iulii a. e. persönllich zu Rathause erscheinen, und wegen ihrer Abwesenheit Ned und Antwort geben sollen, mit der Commination, daß im Ausbleibungsfall wieder sie in consumaciam versfahren, und über ihr Vermögen nach Vorricht der deshalb emanirten Königlichen Verordnungen disponiret werden solle. Schwerdt, Bürgermeister und Rath alhier.

Ad instantiam des Rath Habersack als Contradicteor Puttkammer-Plassowschen Concursus, sind die an das Gut Wendisch-Plassow berechtigten Agnaten, aus denen Geschlechten deren von Puttkammer und von Bönn, erga Terminum den 12ten Junii e. sub praedictio edicitaliter ad declarandum ob sie das Puttkammerische Anttheil vor dem vorixten Werth der 4628 Rthlr. 7 Gr. und das Böhnische vor 4055 Rthlr. 19 Gr. retinuen, oder in dem Verlauf an dem Meistbietenden consentire wollen, vorgeladen, mit der Warnung, daß sie im Ausbleibungsfall mit ihrem Lehnsrecht und der Resolucion präcludiret werden sol- len. Signatum Görlitz, den 6ten Februarii 1765.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Ad instantiam Marie Elisabeth Orphils, ist deren entwicchter Ehemann Johann Philipp Schäfer, gegen den roten Junii e. edicitaliter vorgeladen, wegen der von Imperator gefuchten Eheschuldung bey altem Verhöhr rechtliche Ursachen seiner Entfernung anzugeben, und deshalb zu verhandeln, oder zu gewärtigen, daß er für einen bößlichen Entrichten geachtet, und mittels Vorbehalt rechtlicher Beahndung gegen ihn die Ehescheidung erkannt werden soll; Welches denselben hiervon zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 20ten Februarii 1765.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Ad instantiam Christine Aggends zu Ferdinandshof, ist deren Ehemann, der entwicchte Maurergesell Galle, in puncto malitiose deforsitionis gegen den roten Junii e. vorgeladen worden, rechtliche Ursachen seiner bisherigen Entwicklung anzugeben, und deshalb bey Verhöhr zu verhandeln, in Entsciflung dessen die Ehescheidung mittels Vorbehalt rechtlicher Beahndung gegen ihn erkannt werden soll; Welches demselben hiervon zur Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 4ten Februarii 1765.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Franz Adrian von der Osten, oder dessen etwanige Descendenten, wie auch diejenigen, welche an dessen für gedachten Franz Adrian von der Osten, von des Decani von Podemis Erben ersterteren, alhier in Deposito befindlichen Geldern, ein Näherrrecht als die sich daju gemeldeten sämtlichen Brüder. Kinder des Franz Adrian von der Osten zu haben vermeynen, sind vor dem Königlichen Hofgerichte hieselbst erga Terminum den 25ten Junii a. e. edicitaliter & peremptio vorgeladen, sich daju zu legitimiren, die Gelder nach reviditer Berechnung in Empfang zu nehmen, und im widrigen oder Ausbleibungsfall zu getriggen, daß der Franz Adrian von der Osten per Sententiam pro mortuo declararet, denen Implicanten die Gelder verabsolt, und nach dem Edict vom 27ten October 1763 versfahren werden soll. Signatum Görlitz, den 4ten Januarii, 1765.

Königl. Preuss. Pommersches Hofgericht.

Ad instantiam Anne Christine Leycken, ist deren von Dargis entwicchter Ehemann Johann Friederich Weil, gegen den 10ten Julii e. edicitaliter vorgeladen, rechtliche Ursachen seiner bisheriger Entwicklung anzugeben, oder das die Ehescheidung mittels vorbehalt rechtlicher Beahndung gegen ihn erkannt werde, zu gewärtigen; Welches denselben hiervon zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 10ten Martii 1765.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Zu Anclam ist die wüste, ehemahlige Haus Schneidersche Haustelle vacant; Wer solche zu bebauen Genüge hat, soll selbige bereift dem daju gehörigen Wallgarten ohnentgeldlich bekommen, weshalb er sich bey dem dässigen Rath zu melden hat.

Es ist ad instantiam der von Wedell zu Kikerow, das Geschlecht derer von Suckow auf den 17ten Julii e. citirt worden, um die wiederläufig verkaufte 48 Scheffel Mühlenspacht in der Darziger Mühle zu rettiren. Weil nun denen Edicitalibus die Verwarnung einverlebet, daß die von Suckow im Ausbleibungsfall ganz präcludiret, und mit ewiges Stillschweigen belegt werden sollen; So haben sie sich darnach zu achten. Signatum Stettin, den 28ten Januarii 1765.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da des seligen Herren Lieutenant Christoph Hahnen Frau Witwe, alhier zu Stettin bey dem Elscher Meister Seelen in der Küterstrasse verstorben, und ein schriftliches Testament hinterlassen, und selbiges den 13ten May e. Nachmittags um 2 Uhr in des Meister Seelen Hause publiciret werden soll; So mers den

den hemit sämtliche Erben, sowohl von Seiten des selligen Herrn Lieutenants Hahnen, als dessen Frau Witwe ersuchet, der Publication des Testaments mit beizutragen.

Zu Treptow an der Tollense, hat der Grischowische Bauer Christian Schwarck, eine Scheune vor dem Deuplentor, zwischen Gottfried Balk und Herrn Levin Mückern, an den Bürger Christoph Kaval für 100 Rthlr. erb- und eigenhümlich erlassen.

Zu Treplow an der Tollense, hat der Bürger und Brauer Meister Johann Gercke, i Mergen Acker am Landgraben im Feldskebel, zwischen Mauergesellen Knacken, und David Krusen für 40 Rthlr. gut Geld, an gedachten Bürger und Ackermann David Kruse verkauft und erlassen.

Zu Nangerten in Hinterpommern, verkaufet der Herr Auditor Tierold, sein am Markt habendes grosses Wohnhaus, an Johann Christoph Walter; Wer ein Jus contradicendi hat, muss solches in Termi- no den 21sten May c. sub pena præclusi zu Rathhouse geltend machen.

Es sind vor etwa 3 Wochen bey dem heftigen Sturme 3 stücke rundes Fichten-Holz aus dem Hof allhier am Lande getrieben; Derjenige, welcher sich als Eigentümer dazt hinzüglich legitimiren kan, hat a dero binnen 3 Wochen, sich bei bestigten Adelichen Gerichte zu melden, und dasselbe gegen Erfas- tung der Unkosten zu gewärtigen, statemahlen nach längerer Zeit keiner vor dasselbe responsible seyn wird. Stolt auf der Insel Usedom, den 17ten May 1765. Adeliches Gericht hieselbst.

Ein vierter Schiff's Part in dem Schiff Carolina Frederica, welches Schiffer Jacob Heinrich Krus- ger führet, ist verkauft, und soll das Kaufpreum dafür den 20ten May c. im Seegerichte zu Stettin bes- zahlt werden; Wer daran etwas zu fordern, muss sich sobann in Termino sub pena præclusi melden.

Zu Pölitz haben des verstorbenen Bürger und Baumann Christoph Hübners Erben, ein Ende Lanz- des, belegen, zwischen dem Bürger Christian Schmidt jun. und dem Schiffer Daniel Wohl, an das verfas- henen Amts-Bäcker Meister Jordanns Witwe verkaufet. Noch hat dafelbst der Bürger und Schloss- her Meister Lorenz Steffens, an gedachter Witwe Jordann, eine Scheune vor dem Säthor, belegen, zwis- chen dem Rademacher Meister Michel Haasen, und dem Baumann Paul Otto, verkaufet. Da nun Termi- nus iur Vor- und Abflossung auf den 10ten May c. angesezt; Als wird solches hiedurch dem Publico Königlich allergnädigster Verordnung gemäß bekannt gemacht, und haben sich diejenige, so eine gegrün- dete Forderung oder Ies contradicendi daran zu haben vermeynen, in præcho Termino sub pena præclusi vor dem Pölitzischen Gericht zu melden, ihre Jura wahrzunehmen.

Zu Labes verkauft der Bürger und Schuster Joachim Schütter jun. eine halbe Scheune bey der Nebr. Bache belegen, an den Bürger und Hausbäcker Adam Friederich Göden für 15 Rthlr. Terminus Solumonie und der gerichtlichen Verlassenschaft ist auf den 14ten May c.

Zu Labes verkauft der Kaufmann Herr Künnemann und Michael Dallmer, einen Garten auf den Stadtgraben, für 48 Rthlr. an den Bürger und Bäcker David Dumcken, dessen Verlassung eben diesen Gerichtstag angesezt ist.

Zu Labes verkauft der Stellmader Cobram Dalitz, eine im Gross Wiesischen Felde, zwischen Herrn Michael Dallmer und Meister Wilhelm Dallmer, belegene halbe Hufe, an den Bürger und Bäcker Meis- ter Adam Friederich Göden für 29 Rthlr. erb- und eigenhümlich; Wozu Terminus Contadictionis auf obigen Dao angesezt ist.

Zu Alten Damm will der Bürgermeister Feige, daselbst sein Haus in der Pfönstrasse, neben dem Buch- macher Eichner belegen, in Termino den 20sten May c. gerichtlich verlassen; Welches hiedurch sub præ- judicio bekannt gemacht wird.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, hat die verwitwete Frau Amtmannin Wolffrombin, ihr Wohn- haus in der Erbstraße, an den Kaufmann Joachim Friederich Müller verkauft, worüber den 4ten Junii c. die gerichtliche Verlassung gehalten werden soll.

Es hat der P. Len zu Barnewitz wider seinen Præpositum in die Intelligenz Blätter No. 15. pag. 258. eine verfängliche Nachricht inserieren lassen, weil dieser sich weigert eine Verberung völlig zu bezahlen, un- ter welche einige Rthlr. verursachte Münzförten gemengen war, welche das Postamt zu Cölln auf der Stelle confiscat. Gleichwie dieser Vorgang bereits flagbar geworden ist, und es sich am Ende hervorgehen wird, das der P. Len dem öffentlich Angegriffenen mehr als dieser ihm schuldig ist, also wird das Publicum leicht ermessen, das der Frevel aus dlosser Animositat herrührte, davon die Ursachen in hiesigen Ges- genden gar zu rüchbar sind. Man hätte diese Kleinigkeit der Aufmerksamkeit kaum würdig geachtet, wenn

wenn man sich nicht verbunden hätte, das Publicum zu derabußen. Rügenwalde, den 28sten April
1705.

J. J. Kolterjan,
Propositus Rügenwaldens.

Nähe bey der Fortresse Damm liegen 2 Camps Landes von circa 15 Magdeburgische Morgen groß, die zur Excepcie Klosthal gehören, und mit andere näher an Klosthal gelegene Bürger-Acker ver- tauschet werden sollen; weil aber aus dieser Vertauschung nichts geworden, und die erwünschte Camps Landes sich besonders gut zu Gartens schicken, so werden die Gärtnere so Lust haben darauf Gartens anzulegen, sich je eher je lieber bey den Senator Matthias in Stettin melden, und die Conditiones hören, auch sodann mit ihm accordiren.

Es ist die erbi eigenhümlich sogenannte Berg-, Wind- und Wassermühle bey Mossow, unter dertic- gen Amts belegen, verkauft worden, und geschiehet die Verlassung in Termino den zten Junii c. Denie- alge nun, so an dieser Mühle eine Anforderung, oder sonstiges Recht zu haben vermeinet, wird hiermit vor- geladen, sich in obgedachte Termino vor dem Königlichen Amtsgericht zu Mossow, ad iustificandum sub poena præclusi zu melden.

Zu Rügenwalde in Hintersommern, hat der Schlichter Heinrich Horpe, eine habte Huße Landes, zwischen dem Brauer Kinsberg und Baumann Andreas Wiron, ohne Handkunde für 410 Rthl. von dem Kaufmann Heinrich Berling gekauft, worüber den 24sten May c. gerichtliche Verlossung auf dem dass- gen Rat hauß geschehen soll; Welches hierdurch befann gemacht wird. Sigratum Rügenwalde, den 20sten April 1705.

Es hat der Becker Erich wegen eines gewissen processes bey dem hiesigen Stadt-Gericht eine silberne Taschen-Uhr deponir, sich aber hiernächst von hier entfernt, und von den Kupferschläger Gesellen Mengdehl auf die Uhr quæst. Arrest impetrirt; So wird dem Erich hierdurch befannt gemacht, das falls er nicht a das innerhalb 6 Wochen erscheint, seine Sache abmagert, und dem Imperioranten beobahlt, die Uhr quæst. taxirt, und plus licitanti verkaufet werden soll; wornach er sich zu achten. Sigratum Stettin in judicio den 2ten May.

Als Heinrich Järt Wilhelm Haacke, aus Neurodell in der Neumark gebürtig, der wegen seiner nä- türlichen Blödigkeit sein gewiss Meister erlernet, und sich als bey seiner Schwester-Wonne, dem Kaufmann Herren Jobst hieselbst zu Cammin aufzuhalten; dieser Haack aber bereits vor 12 Jahren heim- lich von hier hinweggegangen, und man aller angemanden Bemühung ohngeachtet, von dessen Aufenthalts- Leben oder Tode bis heiter nichts erfahren können; So wird gedachter Heinrich Järt Wilhelm Haacke hierdurch citirt, sich a das binnen 12 Wochen hieselbst einzufinden, und bey E. E. Rath zu melden, im Ausbleibungsfall aber zu gewärtigen, das er sodann pro mortuo declarret, und dessen heileblich aussch- habende Erbschafts-Forderungen seiner einzigen leiblichen Schwester, der verehelichen Kaufmannin Frau Jobken gerichtlich alle erb- und eigenhümlich zugeschlagen werden sollen. Sigratum Cammin den 1sten May, 1705.

Es soll seligen Gottfried Pölcken Haus auf der Lastadie zu Stettin belegen, in dem Rechtstage nach Trinitatis, in einem losamen Lastadischen Gericht, gerichtlich vor- und abgeschlossen werden; Wer ein Ju- contradicentia zu haben vermeinet, muss sich in obbenannter Termine sub pena præclusi & perpetui fa-

Zweyter Anhang.

Num. XVIII. den 4. Maij, 1765.

Zu denen Woehentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs Nachrichten.

19. Preise von verschiedenen zum Verkauf vorhandenen Güthern in Stettin.

Waaren bey Schiff-Pfund

à 280 W.

Schwedisch Eisen	13 Rthlr. bis 13 Rthlr.
12 Gr.	
Nein-Hans	27 Rthlr.
Schnitt-Hans	25 Rthlr.
Schucken-Hans	19 Rthlr.
Königsberger Tortse	9 Rthlr.
Rubische Hansf-Deede	8 bis 9 Rthlr.
12 Gr.	
Englisch Bley	16 bis 17 Rthlr.

Waaren bey Tl. à 110 W.

Blauholz	7 Rthlr.
Japan ditto	9 Rthlr. 12 Gr. bis 10 Rthlr.
Gelb ditto	8 Rthlr. 12 Gr. bis 9 Rthlr.
Gemahlen Nothholz	9 Rthlr.
Hernambuc	20 Rthlr.

Amstendammer Pfeffer	48 Rthlr. in
----------------------	--------------

Louis d'Or.

Dänschen ditto.

Groß Melis Zucker	32 Rthlr. 2 Gr.
Kleinen ditto	36 Rthlr. 16 Gr.

Refinaide	41 Rthlr. 6 Gr. bis 43 Rthlr.
-----------	-------------------------------

12 Gr.

Candisbroden	45 Rthlr. 20 Gr.
--------------	------------------

Weissen Candis	50 Rthlr. 10 Gr.
----------------	------------------

Gelben ditto	41 Rthlr. 6 Gr. bis 45 Rthlr.
--------------	-------------------------------

20 Gr.

Braunen ditto	36 Rthlr. 16 Gr.
---------------	------------------

Weisse Mosquehabe	27 Rthlr. 12 Gr.
-------------------	------------------

Gebe ditto	25 Rthlr. 5 Gr.
------------	-----------------

Braune ditto	22 Rthlr. 22 Gr.
--------------	------------------

Heine Krappe (35 Rthlr.)

Mittel ditto.

Breslauer Rösche 22 Rthlr. in Louis d'Or.

Haus-Del 8 Rthlr. bis 8 Rthlr. 12 Gr.

Lein-Del 12 Rthlr. 12 Gr.

Kreide 12 Rthlr. pro Schiffspfund.

Reiss 5 Rthlr. 12 Gr.

Kummel 10 Rthlr.

Anies 18 Rthlr.

Nothen Bohlsus 8 Rthlr.

Weissen Ingber 20 Rthlr.

Braunen ditto 12 Rthlr.

Grosse Rosinen 15 Rthlr.

Corinthen 12 Rthlr.

Hagel 10 Rthlr.

Bleyneis 11 Rthlr.

Heine calcionirte Pottasche 12 Rthlr.

Sewilsche Baumöl 14 bis 15 Rthlr.

Genueſische ditto 17 bis 18 Rthlr.

Schweſtel 8 Rthlr.

Silberglöthe 9 Rthlr. 12 Gr. bis 10 Rthlr.

Nothe Menüge 10 Rthlr.

Valence Mandeln 23 bis 24 Rthlr.

Provence ditto 21 Rthlr.

Bläue Farbe, F. F. E. 28 Rthlr.

Dito, F. E. 24 Rthlr.

Dito, M. E. 24 Rthlr.

Waaren bey 100 Pfunden,

in Fässern.

Französische Pflaumen 6 Rthlr.

Nother Mittel-Fisch.

Rthlr.

Kehl. Spurten.			
Gemeine ditto.			
Labschen Almidon	10 Rthlr.		
Stockfische	5 Rthlr. 18 Gr. bis 6 Rthlr.		
Puder	11 Rthlr.		
Brauner Syrup.			
Waaren bey Steine à 22 ff.			
Digischer Flachs	3 Rthlr. 4 Gr.		
Memelscher ditto	2 Rthlr. 12 Gr.		
Königsberger ditto.			
Russischer ditto.			
Dito Flachs-Heede	1 Rthlr.		

Waaren bey Pfunden.

Orlean	18 Gr.		
Chocolade.			
Indigo	1 Rthlr. 16 Gr. bis 2 Rthlr. 8 Gr. bis 2 Rthlr. 16 Gr. in Louis d'Or.		
Martinique Coffee-Wohnen	6 Gr. 6 Pf. bis 7 Gr.		
Dominger ditto	5 Gr. 5 Gr. 6 Pf. bis 6 Gr. 6 Pf.		
Grünen Thee	2 Rthlr. bis 2 Rthlr. 12 Gr.		
Blumen-Thee.			
Perco-Thee			
Thee von Hoy	1 Rthlr.		
Weiss Wachs.			
Gelb ditto			
Canaster Toback	12 Gr.		
Varinas ditto	1 Rthlr. 12 Gr.		
Hein Englisch ditto	20 Gr. bis 1 Rthlr.		
Ordinaire ditto	12, 16 bis 18 Gr.		
Abraham Berg ditto	12 bis 14 Gr. 5 Gr. 6 Pf. 6, 7 bis 8 Gr.		
Muscaten-Nüsse	3 Rthlr.		
Dito Bhunon	6 Rthlr.		
Necken	4 Rthlr.		
Cardemoniae	3 Rthlr.		
Citronade.			
Canehl	5 Rthlr.		
Schwinden-Gras	4 bis 5 Gr.		
Saffran	8 bis 9 Rthlr.		
Conionelle	8 Rthlr.		
Havanna Schnupftoback.			
Toback St. Omer	13, 14, 20 bis 22 Rthlr. pro Centner in Louis d'Or.		

Ordinaire Kappe-Toback	10 Rthlr. pro
Centner. in Louis d'Or.	
English Sohl-Leder	9 Gr.
Einaländisch ditto	8 Gr.
Russisch ditto	7 Gr.
Dito Luchten	8 bis 10 Gr.
English Kalb-Leder	1 Rthlr. bis
1 Rthlr. 8 Gr.	
Corduan	2 Rthlr.

Weine.

Rhein Wein à Ohm	60, 80 bis 100 Rthlr.
Moseler ditto à ditto	50 bis 60 Rthlr.
Alte Frank ditto à Orhost	25, 30, 36 bis 42 Rthlr.
Junge ditto à ditto	18, 20 bis 25 Rthlr.
Muscat Wein à ditto	36 Rthlr.
Malagache Seete à ditto	48, 50 bis 60 Rthlr.
Sererer ditto à ditto	55 bis 60 Rthlr.
Nothen Hochländer à ditto	33 Rthlr.
Weissen ditto à ditto	25 Rthlr.
Nothen Pontae à ditto.	
Dito Cahors à ditto	33, 36 bis 42 Rthlr.
Frank-Brantwein à ditto	48 Rthlr.
Champagner Wein à Bouteille	1 Rthlr.
12 Gr. in Louis d'Or.	
Bourgunder ditto à ditto	1 Rthlr.
4 Gr. in Louis d'Or.	

COURS der Wechsel.

Holländisch Courant à 36 Rthlr.	12 Gr. bis
37 Rthlr. pro Cent in Louis d'Or.	
Hamburger Banco à 42 Rthlr. bis 42 Rthlr.	
12 Gr. pro Cent in Louis d'Or.	

Bier- und Brantweintare.	XLV.	Gr.	pt.
Stettinsches braun Bitterbier, die			
halbe Tonne	1	2	9
das Quart			6
auf Bouteilles gezogen			8
Stettinsch ordinair braun u. weiß			
Geschenbier, die halbe Tonne			
das Quart			
Weizenbier, die halbe Tonne	1	2	9
das Quart			6
auf Bouteilles gezogen			8
Das Quart ordin. Kornbrantwein			4
Gleisch,			

Bleischtare.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Mindfleisch	1	1	6
Kalbfleisch	1	1	9
Hammelfleisch	1	1	9
Schweinfleisch	1	1	9
Rindsfleisch	1	1	6
1.) Gekröse vom Kalbe	3	6	
2.) Kopf und Füsse 3 Gr. 8 Pf. a	4	6	
3.) Das Geschlinge	3	6	
4.) Rinder-Kalbau	1	1	9
5.) Eine gute Ochsen-Zunge	8	2	
6.) Eine geringere	6	2	
7.) Ein Hammel-Geschling	1	9	
8.) Hammel-Kalbau	1	9	

Brodtare.

	Pfund	Lotb	Qn.
Für 2 Pf. Semmel	5	1½	
3 Pf. dito	8		
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	16	3½	
6 Pf. dito	1	1	3
1 Gr. dito	2	3	2
Für 6 Pf. Haubackenbrod	1	6	2
1 Gr. dito	2	13	
2 Gr. dito	4	26	

Zu Stettin angekommene Schiffe und derer Schiffe Namen.

Vom 24. April, bis den 1. Mai, 1765.

Mich. Buchdahl, dessen Schiff St. Michael, von Siegenworth ledig.
 Christ. Burwitz, dessen Schiff St. Johannis, von Siegenworth ledig.
 Paul Wegner, dessen Schiff der König von Preussen, von Siegenworth ledig.
 Pet. Barckow, dessen Schiff Elisabeth, von Anklam mit Wals.
 Jac. Schünemann, ein Boot, von Tarmen mit Getreide.
 Boach. Erich, eine Jacht, von Demmin mit Getreide.
 Vit. Dünse, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.

Zu Stettin abgegangene Schiffe und derer Schiffe Namen.

Vom 24. April, bis den 1. Mai, 1765.
 Dan. Österreich, dessen Schiff Christoph, nach Elbing mit Salz.
 Jan Duxen, dessen Schiff die 6 Brüder, nach Copenhagen mit Blancken.
 Job. Holbeck, ein Boot, nach Wollgast ledig.
 Job. Krause, dessen Schiff Achmet Effendi, nach Schwienemünde ledig.
 Mart. Weyenstein, dessen Schiff Anna Maria, nach Schwienemünde ledig.
 Udo Janßen Meyer, dessen Schiff die Frau Alita, nach Copenhagen mit Blancken.
 Carl Bruhn, dessen Schiff Johann, nach Demmin mit Cramgut.
 Pet. Drögel, dessen Schiff Catharina, nach Schwienemünde ledig.
 Pet. Werner, dessen Schiff St. Peter, nach Petersburg mit Stückgäther.
 Mich. Kruse, dessen Schiff Anna Margaretha, nach Schwienemünde ledig.
 Job. Jac. Krüger, dessen Schiff Anna Dorothea, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.
 Jac. Heinr. Krüger, dessen Schiff Anna Dorothea, nach London mit Piepenstäbe.
 Gottfr. Gentke, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde ledig.
 Job. Garz, dessen Schiff Sophia, nach Schwienemünde ledig.
 Heidrich Menzen, dessen Schiff die Gerechtigkeit, nach Saandam mit Klapphois.
 Hans Schütt, dessen Schiff die Liebe, nach Lübeck mit Stückgäther.
 Nielas Müller, dessen Schiff Regina, nach Schwienemünde ledig.
 Andr. Samuelis, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde ledig.
 Mich. Spahn, dessen Schiff die Hoffnung, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.
 Dan. Sellenst, dessen Schiff der ringer de Jacob, nach Copenhagen mit Schiffshölz.
 Job. Engel, dessen Schiff Anna Maria, nach Copenhagen mit Bohlholt.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 24. April, bis den 1. Mai, 1765.

	Winself	Gefsel
Weizen	20.	22.
Roggen	28.	6.
Gerste	5.	14.
Wals		
Haber	3.	13.
Erbsen		17.
Buchweizen		
Summa	58.	22.
20. Wölfe		

20. Wolle- und Getreide-Märkt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.
Vom 24sten April, bis den 1sten Mai, 1765.

		Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbse, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Uelam		2 R.	44 R.	22 R.	16 R.		13 R.	24 R.		26 R.
Sabu				Haben	nichts	eingesandt				
Belgard										
Beermalz										
Gubitz										
Guttor		3 R.	48 R.	24 R.	12 R.	20 R.	12 R.	24 R.		20 R.
Camilu		2 R. 12 g.	48 R.	27 R.	22 R.		18 R.			
Goldberg				26 R.	18 R.		16 R.	26 R.		10 R.
Edolin		3 R.	56 R.	24 R.	17 R.			24 R.		
Edolin		3 R. 12 g.	42 R.	28 R.	18 R.	24 R.	24 R.	22 R.		24 R.
Daber				28 R.	19 R.	20 R.	15 R.	40 R.		
Damm										
Demmin				Hat	nichts	eingesandt				
Gibitzow					22 R.	16 R.				
Frepemalz							12 R.			
Gars					20 R.					
Gollnow				Haben	nichts	eingesandt				
Großensberg										
Greibenhagen		3 R. 12 g.	48 R.	27 R.	18 R.	20 R.	12 R.	30 R.		24 R.
Gütgau				Haben	nichts	eingesandt				
Jacobshagen										
Sarmen		1 R. 4 g.	36 R.	24 R.	16 R.	20 R.	12 R.	24 R.		20 R.
Zabels										
Lanenburg										
Neaffow				Haben	nichts	eingesandt				
Naugardt										
Neuwarpe										
Pasewalck		3 R. 12 g.	49 R.	26 R.	18 R.	18 R.	15 R.	30 R.		32 R.
Venau		3 R. 4 g.	49 R.	26 R.	18 R.	10 R.				20 R.
Wetze					27 R.	20 R.	22 R.	18 R.		24 R.
Edolis										
Polnow										
Polsin				Haben	nichts	eingesandt				
Werk										
Koszoburk										
Regenwalde										
Rügenvalde										
Rummelsburg										
Schlawe			36 R.	22 R.	16 R.	20 R.	10 R.	44 R.		
Siargard			Haben	nichts	eingesandt					
Stepenitz										
Stettin, Alt		3 R. 4 g.	49 R.	26 R.	18 R.	20 R.				20 R.
Stettin, Neu				Hat	nichts	eingesandt				
Stolv					17 bis 18 R.	17 R.				
Schwienemünde				Haben	nichts	eingesandt				
Tempelburg										
Travertow, B. Pomm.		1 R.	54 R.	28 R.	18 R.	24 R.	14 R.	32 R.		24 R.
Travertow, B. Pomm.					24 R.	7 R.	19 R.	14 R.		24 R.
Uckermünde		4 R.	38 R.	27 R.	17 R.	18 R.	12 R.	28 R.		30 R.
Usedom				Hat	nichts	eingesandt				
Wangerin					28 R.	8 R.		18 R.		24 R.
Werben				Hat	nichts	eingesandt				
Wollin		3 R.	48 R.	26 R.	18 R.	20 R.	14 R.	24 R.	72 R.	20 R.
Zacian				Haben	nichts	eingesandt				
Zansw										

Diese Nachrichten sind auffier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.